



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0606/2013		<b>Datum:</b>	08.11.2013
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	<b>Az:</b>	67/CA	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>13.12.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>02.12.2013</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001</b>			

**Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001**

**Begründung:**

Mit der 5. Änderungssatzung soll die Friedhofssatzung um die Bestattungsform der Baumgrabstätte (Gemeinschaftsbaum, Partnerbaum, Einzelbaum) erweitert werden.

Hintergrund:

Um dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen zu begegnen, ist die Weiterentwicklung eines vielfältigen und bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen unerlässlich. Es ist zu beobachten, dass sich der Trend zu Baumbestattungen auf Friedhöfen verstärkt. Dies zeigt sich auch deutlich in den Anfragen im Beratungsbüro am Hauptfriedhof. Ebenfalls zeigt die Beobachtung des Wettbewerbs eine deutliche Ausrichtung zu diesen Grabarten. Daher ist auch in Koblenz ein solches Angebot in Form von Wahl- und Reihengrabstätten beabsichtigt, um den Wünschen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Zugleich soll auf diese Weise der Abwanderung zu Mitbewerbern entgegengetreten werden.

Ein Vergleich der Sterbefälle in Koblenz zu den Beisetzungen auf den kommunalen Koblenzer Friedhöfen zeigt, dass ein Potential besteht, weitere Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen vorzunehmen:

	Sterbefälle	Beisetzungen	Differenz
2010	1.263	1.138	125
2011	1.215	1.035	180
2012	1.210	1.044	166
2013 (bis Ende September)	1.036	887	149

In einem ersten Schritt soll die neue Bestattungsform auf dem Hauptfriedhof angeboten werden. Hier besteht die Möglichkeit, größere Felder mit geringem Unterhaltungsaufwand und einer höheren Belegungsanzahl zu realisieren, um den Kostenanteil pro Grabstelle möglichst gering zu halten. Die Grabfelder für die Baumbestattungen können nahezu investitionsfrei auf dem Hauptfriedhof hergestellt werden. Somit kann das wirtschaftliche Risiko der Einführung dieser Grabart minimiert werden. Sollte das Angebot entsprechend angenommen werden, besteht die Möglichkeit, diese Bestattungsform auch auf den Bezirksfriedhöfen anzubieten.

Ziel der Einführung ist die Erhöhung der Beisetzungszahlen durch Gewinnung von Kunden, die möglicherweise ohne dieses Angebot eine Beisetzung außerhalb der Koblenzer Friedhöfe bevorzugen würden. Mittlerweile bieten Mitbewerber die Baumbestattung verstärkt als Urnenreihengrab an.

Derzeit wird die Baumbestattung als Urnenreihengrabstätte in Koblenz nicht angeboten. Mit diesem Angebot wird die Möglichkeit geschaffen, dem Trend der Abwanderung zu begegnen. Eine mögliche Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten auf den Koblenzer Friedhöfen könnte lediglich zu den anonymen Urnenreihengrabstätten entstehen. Die Gebühr hierfür liegt bei 370 €, sodass bei einer Abwanderung von Fallzahlen dieser Grabart keine negativen Auswirkungen auf die Einnahmen anzunehmen sind. Weitere Konkurrenzsituationen werden nicht gesehen.

Urnenwahlgrabstätten sind derzeit unter anderem auf Hainen möglich. Um die Nachfrage nach weiteren Beisetzungsmöglichkeiten zu erfüllen, sollen die im folgenden beschriebenen Partner- und Einzelbaumgrabstätten eingeführt werden.

Als wesentlicher Aspekt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass jeder zusätzliche Graberwerb weiteres Potential für Gebühreneinnahmen, beispielsweise für Beisetzung (Öffnen und Schließen der Grabstätten), Nutzung der Trauerhalle und Kühlzellen, generiert.

Aus den vorgenannten Gründen ist beabsichtigt, folgende Baumgrabarten anzubieten:

### **1.) Gemeinschaftsbaum:**

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 32 A angeboten werden und bezeichnet ein Urnenreihengrab mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung einer Urne an einem der vorhandenen Bäume. Die Pflege des Grabfeldes wird durch den Eigenbetrieb übernommen.

Auf diesem Grabfeld sollen 30 Urnen im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt werden. Bei einer Anzahl von 5 Bäumen können somit 150 Urnen beigesetzt werden. Auch bei dieser Anzahl wird Wert auf eine eigene Grabstätte gelegt, d.h. Mehrfachbelegungen (z.B. übereinander) finden nicht statt.

### **2.) Partnerbaum:**

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 33 G angeboten werden und bezeichnet ein Urnenwahlgrab mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung von zwei Urnen an einem der vorhandenen Bäume. Der Baum steht somit exklusiv für diese Grabstätte zur Verfügung. Die Pflege des Grabfeldes wird durch den Eigenbetrieb übernommen.

Bei einer Anzahl von 10 Bäumen können somit 10 Grabstätten mit jeweils 2 Urnen vergeben werden.

### **3.) Einzelbaum:**

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 42 angeboten werden und bezeichnet ein Urnenwahlgrab mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung einer Urne an einem der vorhandenen Bäume.

Auf diesem Grabfeld sollen 4 Urnen pro Baum beigesetzt werden. Bei einer Anzahl von 20 Bäumen können somit 80 Urnen beigesetzt werden.

An jedem Baum können maximal 4 Urnen beigesetzt werden. Besteht der Wunsch der Angehörigen, den Baum exklusiv zu belegen, müssen alle 4 Urnenplätze zu Beginn erworben werden. Ist dies nicht der Fall, muss damit gerechnet werden, dass weitere Personen das Nutzungsrecht an den noch freien Grabstellen an dem Baum erwerben.

### **Allgemeines:**

Bei den unter 1.) bis 3.) genannten Grabarten ist die Verwendung einer sich auflösenden Bio-Urne zum Schutz des Wurzelbereiches der Bäume vorgeschrieben. Umbettungen sind aus diesem Grund ausgeschlossen.

### **Anlagen:**

1. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001
2. Synopse zur 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

### **Historie:**

Die Beschlussvorlage BV/0530/2013 wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 30.10.2013 ohne Beschluss beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage, ergänzt um die Gründe für die Einführung der neuen Grabarten, eine Darstellung der möglicherweise in Konkurrenz stehenden Grabarten sowie der Kostensituation, dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.